



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

Württembergische Lebensversicherung AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktpreisrisiko	47
C.3 Adressrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	75
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben	84
E Kapitalmanagement	85
E.1 Eigenmittel	85
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	90
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	90
E.6 Sonstige Angaben	90
Anhang	92

Personenbezogene Begriffe gelten im Interesse einer besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.

Zusammenfassung

Die Württembergische Lebensversicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“ (W&W-Konzern). Sie ist das zentrale Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge und bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies Lebens- und Rentenversicherungen. Im Bereich der Firmenkunden sind dies verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Das Geschäftsmodell der Württembergische Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Die Württembergische Lebensversicherung AG stellt sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2024 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Die Württembergische Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) in Höhe von 94 730 (Vj. 55 549) Tsd €. Neben der Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat auch die Entwicklung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 141 702 (Vj. Ertrag von 107 224) Tsd €. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes von 1,57 % wird die Höhe der Zinszusatzreserve im Wesentlichen durch die Bestandsentwicklung beeinflusst. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen fiel mit 606 832 (Vj. 586 784) Tsd € höher aus als im Vorjahr.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von sehr volatilen Entwicklungen geprägt. Nach einem Anstieg im Jahresverlauf gingen die Zinsen zum Jahresende zurück. Die europäischen Aktienmärkte stiegen zum Jahresende 2023 deutlich an.

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG sank im Berichtszeitraum von 615 097 Tsd € auf 573 213 Tsd €. Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen aus, das gegenüber dem Vorjahr aufgrund gestiegener Salden aus Abgangsgewinnen und -verlusten sowie Zu- und Abschreibungen angestiegen ist. Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 (Vj. 2,1) %.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner personellen Veränderung im Vorstand. Am 18. Januar 2023 wurde die Amtszeit von Frau Zeliha Hanning als Vorstand im Verfahren außerhalb einer Aufsichtsratssitzung für den Zeitraum vom 1. Januar

2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die Amtszeit von Herrn Alexander Mayer als Vorstand wurde in der Sitzung am 27. März 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sind für das Risikomanagement zuständig. Ein Bereichsleiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das konzernweite Interne-Kontrollsystem-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems (IKS) sind Risikoidentifikation, Risikobewertung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Württembergische Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte, welcher gleichzeitig Leiter der Abteilung „Risk und Compliance“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist, durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Funktion der Internen Revision wurde an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ und ist verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe. Die Schlüsselfunktionsinhaberin ist ihrerseits Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Die Marktpreisrisiken (33,1 %) und die versicherungstechnischen Risiken (45,6 %) machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte insgesamt	27 806 122	32 584 641
Verbindlichkeiten insgesamt	24 475 402	31 968 237
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 330 720	616 404

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die Württembergische Lebensversicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet. Die Württembergische Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungs-transitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen an. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote mit und ohne Berücksichtigung von Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel	3 656 443	3 737 786	2 263 941	2 423 469
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	1 131 765	677 277	1 137 379
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	330,3	334,3	213,1

Sonstiges

Aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Dementsprechend können Inflation sowie schwerwiegende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Der Anstieg der Inflation wirkt sich sowohl direkt als auch durch Folgeeffekte auf die Württembergische Lebensversicherung AG aus. In erster Linie ist für die Gesellschaft der voraussichtliche Anstieg der Verwaltungskosten von Bedeutung. Für die Tarifierung und Reservierung nach HGB ergeben sich aus heutiger Sicht keine Anpassungen. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wurde die temporäre Erhöhung der Inflation berücksichtigt. Inflationsbedingte Kostenrisiken werden durch ein weiterhin striktes Kostenmanagement gesteuert.

Als Folgeeffekt der hohen Inflation könnten sich auch Änderungen im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ergeben. Die Gesellschaft überprüft ihre Bestände laufend hinsichtlich dieser möglichen Entwicklungen, konnte bisher aber keine Auswirkungen des Inflationsanstiegs auf das Kundenverhalten hinsichtlich Beitragsfreistellungen oder Storno erkennen.

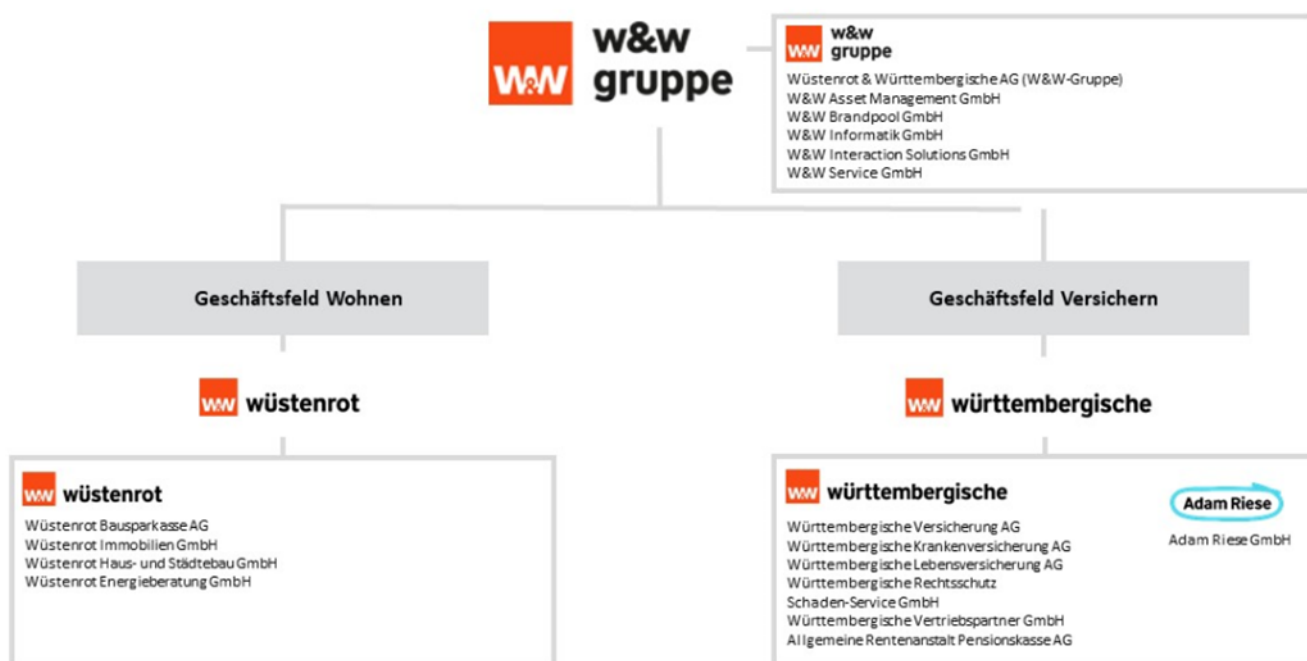
Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Lebensversicherung AG

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Württembergische Lebensversicherung AG Teil des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Versichern. Der W&W-Konzern verbindet die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.



Die Württembergische Lebensversicherung AG ist Spezialistin für Lebensversicherungen und Altersvorsorge. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Der Sitz der Württembergische Lebensversicherung AG ist in Kornwestheim. Sie bildet gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG den Schwerpunkt des Konzerns WürttLeben. Der Kernmarkt der Württembergische Lebensversicherung AG ist Deutschland. Als Muttergesellschaft steuert und kontrolliert die Württembergische Lebensversicherung AG die Schlüsselprozesse im Konzern WürttLeben.

Die Württembergische Lebensversicherung AG bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge und Risikoabsicherung. Im Bereich der Privatkunden sind dies:

- Klassische und fondsgebundene private Rentenversicherung,
- Basis-Rente,
- Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständige Absicherung oder als Zusatzversicherung, Grundfähigkeitsversicherung,
- Risikolebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Erbschaftsvorsorge sowie
- Todesfall-, Waisen-, Hinterbliebenenrenten- und Unfalltod-Zusatzversicherungen.

Im Bereich der Firmenkunden sind dies folgende Durchführungswege:

- Direktversicherung,
- Unterstützungskasse und
- Rückgedeckte Pensionszusage

der betrieblichen Altersversorgung mit den entsprechenden Formen von Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Lebensversicherung AG

Hauptaktionär der Württembergische Lebensversicherung AG ist mit 94,89 % der Anteile die Wüstenrot & Württembergische AG. Die restlichen Aktien befinden sich in Streubesitz.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Die Württembergische Lebensversicherung AG als Teil der W&W-Vorsorge-Gruppe hat eine hohe Solidität und strebt eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an. Die folgenden Stoßrichtungen der Strategieumsetzung „W&W Besser!“ wurden auch 2023 weiterverfolgt:

- Service - Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb - neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen sowie
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ konnten im vergangenen Geschäftsjahr weitere Umsetzungserfolge erreicht werden. Im Fokus stand u. a. die Erschließung neuer Kundengruppen, die intensive Betreuung unserer Bestandskunden sowie die digitale Transformation und das Thema Nachhaltigkeit. Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2024 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG W&W-Platz 1 70806 Kornwestheim
Anteilsbesitz des Anteilseigners	94,89 %

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
	Kontaktdaten: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adveq Europe II GmbH, Frankfurt am Main	16,77		€	31.12.2022	894 923	-15 343
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	29,31		€	31.12.2022	1 395 015	-226 082
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	16,50		€	31.12.2022	1 909 189	-378 046
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	92 890 553	-2 500 000
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2022	1 455 196	594 770
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	3 653 899	88 451
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2022	256 222 324	43 821 612
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2022	14 225 036	-26 936
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	6,58	11,19	€	31.10.2022	69 029 963	22 647 984
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	5,50	3,00	€	30.9.2022	332 199 000	52 071 000
Ganzer GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2022	2 000 000	1 923 477
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2022	286 583 450	-3 527 186
IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00		€	31.12.2022	144 989	767
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	95,20		€	31.12.2022	256 261	7 962
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	78,90		€	31.12.2022	268 178	8 282
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41	4,41	€	31.8.2022	86 863 263	5 656 989
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2022	0	2 010 878
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	80 722	-87
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2022	100 089 789	5 893 074
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2022	96 404 725	4 625 769
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2022	16 818 954	1 701 641
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2022	36 368	-227
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2022	231 025 000	-
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh	8,53		US\$	31.12.2022	27 861 000	222 000

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ein Ergebnisabführungsvertrag ist vorhanden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen:

Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses

in Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2023	31.12.2022
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1 780 648	1 786 899
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	72 460	69 820
Ergebnis aus Kapitalanlagen ¹	606 832	586 784
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	357 821	- 411 092
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	379	576
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2 197 332	2 201 391
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	133 092	- 635 192
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	205 012	214 836
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	187 976	196 403
Versicherungstechnisches Ergebnis	94 730	55 549

¹ beinhaltet das realisierte Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich im Berichtszeitraum um 6 251 Tsd € auf 1 780 648 Tsd € (Vj. Reduktion um 391 265 Tsd € auf 1 786 899 Tsd €). Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sanken leicht auf 1 330 963 Tsd € (Vj. Rückgang um 9 280 Tsd € auf 1 343 293 Tsd €). Das gezeichnete Geschäft stammt dabei zu über 99 % aus dem Inland.

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge ¹		Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	488 131	328 507	27,2	18,2
Krankenversicherung ²	235 022	231 697	13,1	12,9
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 072 290	1 239 399	59,7	68,9
Insgesamt	1 795 443	1 799 603	100,0	100,0

¹ Die gebuchten Bruttobeiträge unterscheiden sich von den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung um 14 795 Tsd €, die auf die Veränderung der Beitragsüberträge und auf in Rückdeckung gegebene Anteile entfallen.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den mit Abstand größten Geschäftsbereich dar, in dem insbesondere auch konventionelle Leibrentenversicherungen und Kapital- und Risikolebensversicherungen enthalten sind.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 606 832 (Vj. 586 784) Tsd €. Abgesehen von den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 33 619 Tsd € entspricht es dem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, welches in Abschnitt A.3 näher dargestellt wird.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen führte zu einem Gewinn von 357 821 Tsd € (Vj. Verlust in Höhe von 411 092 Tsd €). Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung

und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr günstigeren Entwicklung am Kapitalmarkt stehen nicht realisierten Gewinnen von 370 807 (Vj. 26 880) Tsd € nicht realisierte Verluste in Höhe von 12 986 (Vj. 437 972) Tsd € gegenüber.

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis betrug 379 (Vj. 576) Tsd €. Dabei sanken die sonstigen versicherungstechnischen Erträge um 1 986 Tsd € und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwände sanken weniger stark um 1 789 Tsd €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken im Geschäftsjahr auf 2 197 332 (Vj. 2 201 391) Tsd € und befinden sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	162 511	130 351	7,4	5,9
Krankenversicherung ¹	88 803	115 810	4,0	5,3
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 946 019	1 955 230	88,6	88,8
Insgesamt	2 197 332	2 201 391	100,0	100,0

¹ Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen).

Neben der Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat auch die Entwicklung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Ertrag aus dem Abbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 141 702 (Vj. Ertrag von 107 224) Tsd €. Aufgrund des gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatzes von 1,57 % wird die Höhe der Zinszusatzreserve im Wesentlichen durch die Bestandsentwicklung beeinflusst. Im Altbestand ergibt sich aufgrund planmäßiger Abläufe ein Ertrag aus dem Abbau der Zinsverstärkung von 61 060 Tsd € und im Neubestand ein Ertrag durch den Abbau der Zinszusatzreserve von 80 642 Tsd €.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	
	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €
Index- und fondsgebundene Versicherung	649 034	- 253 228
Krankenversicherung ¹	67 908	31 487
Versicherung mit Überschussbeteiligung	- 583 851	- 413 451
Insgesamt	133 092	- 635 192

¹ Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufzuführen.

Im Geschäftsjahr erhöht sich die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Versicherungen maßgeblich beeinflusst durch die positiven Entwicklungen am Kapitalmarkt um 649 034 Tsd €, nachdem diese im Vorjahr aufgrund der Unsicherheiten am Kapitalmarkt noch gesunken war (- 253 228 Tsd €). Ein weiterer wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist der Umschichtungsmechanismus der Hybridprodukte, bei dem je nach Kapitalmarktperformance vom fondsgebundenen Deckungskapital in das konventionelle Deckungskapital oder umgekehrt umgeschichtet wird.

Im Bereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 583 851 (Vj. Reduktion um 413 451) Tsd € im Wesentlichen aufgrund der weiteren Auflösung der Zinszusatzreserve bei nur moderat gestiegenen Einmalbeiträgen im Geschäftsjahr.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betrugen 187 976 (Vj. 196 403) Tsd €. Diese teilen sich auf in 150 229 Tsd € Abschlussaufwendungen und 37 746 Tsd € Verwaltungsaufwendungen. Das Absinken basiert im Wesentlichen auf den gesunkenen Aufwänden für Provisionen (- 6 630 Tsd €). Die Abschlusskostenquote gemessen an der gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts sinkt damit im Geschäftsjahr auf 4,5 (Vj. 5,0) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 37 746 (Vj. 36 513) Tsd €. Bei Kostenvorteilen für den fondsgebundenen Bestand sind die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb und die Betreuungsprovisionen stärker gestiegen. Bei zudem leicht gesunkenen gebuchten Bruttobeiträgen stieg damit die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, auf 2,1 (Vj. 2,0) %.

Nach Zuführung von 205 012 Tsd € zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 94 730 Tsd € erreicht (Vj. 55 549 Tsd €).

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von sehr volatilen Entwicklungen geprägt. Nach einem Anstieg im Jahresverlauf gingen die Zinsen zum Jahresende zurück. Die europäischen Aktienmärkte stiegen zum Jahresende 2023 deutlich an.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Lebensversicherung AG sank im Berichtszeitraum von 615 097 Tsd € auf 573 213 Tsd €. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inkl. Erträge aus Gewinnabführungsverträ-

gen von 737 426 (Vj. 793 279) Tsd €, laufenden Aufwendungen von - 63 906 (Vj. - 74 354) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 72 885 (Vj. 341 993) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 173 192 (Vj. - 445 822) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 (Vj. 2,1) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	484	457	0,1	0,1
Anlagen	582 191	621 599	101,6	101,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	48 201	133 040	8,4	21,6
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	83 684	121 773	14,6	19,8
Aktien	70 040	21 099	12,2	3,4
Aktien - notiert	1 423	6 658	0,2	1,1
Aktien - nicht notiert	68 617	14 441	12,0	2,3
Anleihen	162 787	514 032	28,4	83,6
Staatsanleihen	96 766	376 911	16,9	61,3
Unternehmensanleihen	58 066	127 391	10,1	20,7
Strukturierte Schuldtitel	7 789	9 529	1,4	1,5
Besicherte Wertpapiere	166	201	0,0	0,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	189 604	- 113 929	33,1	- 18,5
Derivate	7 132	- 53 469	1,2	- 8,7
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	20 744	- 946	3,6	- 0,2
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	24 582	29 438	4,3	4,8
Policendarlehen	1 569	1 840	0,3	0,3
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	18 052	21 693	3,1	3,5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	4 960	5 905	0,9	1,0
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 34 042	- 36 398	- 5,9	- 5,9
Gesamt	573 213	615 097	100,0	100,0

Den größten Anteil am Nettoergebnis macht das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen aus, das gegenüber dem Vorjahr aufgrund gestiegener Salden aus Abgangsgewinnen und -verlusten sowie Zu- und Abschreibungen angestiegen ist. Aufgrund niedrigerer Abgangsgewinne und gestiegener Veräußerungsverluste sank das Ergebnis aus Anleihen. Das isolierte Ergebnis aus Derivaten stieg aufgrund eines verbesserten Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten. Hierbei handelt es sich überwiegend um zu Absicherungszwecken abgeschlossene Devisentermingeschäfte. Ebenso stieg das Ergebnis aus Aktien aufgrund gestiegener laufender Erträge und verbesserten Salden aus Abgangsgewinnen und -verlusten sowie Zu- und Abschreibungen. Aufgrund der Zinsentwicklung stiegen die laufenden Erträge und das Ergebnis aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente. Demgegenüber verschlechterte sich das Nettoergebnis aus fremdgenutzten Immobilien. Ursache hierfür war im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr nicht vorhandenen Abgangsgewinne.

Zusätzlich zum dargestellten Ergebnis erzielten die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge laufende Erträge von 21 212 (Vj. 6 207) Tsd €. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Klasse führten zu einem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 12 407 (Vj. -34 520) Tsd €. Diese Kapitalanlagen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Unrealisierte Gewinne beliefen sich im Berichtsjahr auf 370 807 (Vj. 26 880) Tsd €. Diesen standen unrealisierte Verluste von -14 064 (Vj. -437 972) Tsd €

gegenüber. Der Saldo aus diesen Positionen der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge belief sich auf 390 362 (Vj. -439 405) Tsd €.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2023 der Gesellschaft veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Lebensversicherung AG befand sich zum Stichtag kein solches Wertpapier. Eine im Direktbestand befindliche Verbriefung wurde im Berichtszeitraum fällig und zum Nominalwert zurückbezahlt. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss hierfür laufende Erträge von 166 (Vj. 201) Tsd € an.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen nach HGB der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Erträge	12 348	17 594
Sonstige Aufwendungen	68 898	72 701
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15 344	- 97 178
Sonstige Steuern	2 825	2 621

Sonstige Erträge

In dieser Position sind Erträge von verbundenen Unternehmen aus erbrachten Dienstleistungen mit 2 676 (Vj. 4 822) Tsd €, Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft mit 489 (Vj. 3 009) Tsd € und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit 3 267 (Vj. 4 712) Tsd € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Hier sind vor allem die Aufwendungen an verbundene Unternehmen für Dienstleistungen mit 2 676 (Vj. 4 822) Tsd € und insbesondere Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, mit 28 916 (Vj. 30 761) Tsd € enthalten. Außerdem beinhaltet dieser Posten Zinsaufwand aus Nachrangkapital in Höhe von 26 232 (Vj. 26 250) Tsd €.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern werden die laufenden Steuern ausgewiesen. Dieser Posten betrifft im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer der Gesellschaft sowie ausländische Quellensteuern. Insbesondere aufgrund hoher steuerlich nicht abzugsfähiger Abschreibungen auf Kapitalanlagen ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein laufender Steueraufwand von 55 775 Tsd €. Diesem standen Erträge aus der Anwendung des Aktivierungswahlrechtes für latente Steuern nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB von 40 431 Tsd € gegenüber. Daraus ergab sich saldiert ein Steueraufwand von 15 344 Tsd €. Im Vergleich dazu lag der Steuerertrag im Vorjahr bei 97 178 Tsd €.

Im Jahr 2023 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grund- und Gebäudesteuer 3 072 (Vj. 3 073 Tsd. €) Tsd €.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Württembergische Lebensversicherung AG mietet Immobilien zur Eigennutzung und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an. Die eigengenutzten Immobilien weisen eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren auf. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 70 Jahren. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

Unter den eigengenutzten Immobilien wird das Objekt Presselstraße 10 in Stuttgart erfasst, das jeweils mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2018 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktion). Die unkündbare Grundmietzeit für die Immobilie beträgt fünf Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem wurde im Vertrag eine Staffelmiete in Form einer jährlichen Mieterhöhung um 3 % ab 1. Januar 2020 vereinbart. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde zum Teil konzernextern untervermietet. Die Mindestleasingzahlungen für diese Untervermietung betragen 0 (Vj. 565) Tsd €.

Die Württembergische Lebensversicherung AG mietet das Objekt Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe an, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zurückgemietet wurde (Sale-and-Lease-Back-Transaktion). Diese Transaktion wurde basierend auf dem marktüblichen Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die unkündbare Grundmietzeit beträgt 15 Jahre. Ferner wurde eine einmalige Mietverlängerungsoption über eine feste Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Will der Leasingnehmer von dieser Option Gebrauch machen, so muss er den Leasinggeber innerhalb von 16 Monaten vor Ablauf der Grundmietzeit darüber unterrichten. Zudem ist im Vertrag eine allgemeine prospektive Preisanpassungsklausel abhängig von der Veränderung des Verbraucherpreisindexes enthalten. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Das Objekt wurde konzernextern untervermietet. Die Mindestleasingzahlungen für diese Immobilie betragen 4 946 (Vj. 6 733) Tsd €.

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf. Die Mieterträge belaufen sich auf 105 720 (Vj. 104 029) Tsd €.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2023 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Der Aufsichtsrat hat gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen für den Vorstand eine Zielquote für den Anteil von Frauen festgelegt und mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2027 eine Zielquote von mindestens einer Frau (entspricht einem Viertel) beschlossen.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsfeld -Strategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Lebensversicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäftsfeld- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner personellen Veränderung im Vorstand. Am 18. Januar 2023 wurde die Amtszeit von Frau Zeliha Hanning als Vorstand im Verfahren außerhalb einer Aufsichtsratssitzung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Die Amtszeit von Herrn Alexander Mayer als Vorstand wurde in der Sitzung am 27. März 2023 für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2023 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2023

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jacques Wasserfall Vorstandsvorsitzender	Leben Privatkunden Leben Firmenkunden Produktmanagement Leben Steuerung Leben Aktuariat (ohne VMF) Personal ² Kommunikation ² Recht ² Revision ² Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ²	Zeliha Hanning Zeliha Hanning Zeliha Hanning Zeliha Hanning Zeliha Hanning Zeliha Hanning Alexander Mayer Alexander Mayer Jens Wieland Jens Wieland
Zeliha Hanning	Vertriebsabteilungen ¹ Vertriebswege ¹ Kundendaten ²	Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer
Alexander Mayer	Kapitalanlage Abteilungen ^{3,4} Rechnungswesen ¹ Steuern ² Zahlungsmanagement ¹	Zeliha Hanning Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Jens Wieland	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Business IT Integration ¹ Compliance ² Geldwäsche ² Betriebsorganisation ² Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁵ Anliegen-/Beschwerdemanagement ¹ Informatik ⁶	Alexander Mayer Zeliha Hanning Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Alexander Mayer Jacques Wasserfall Zeliha Hanning
Gesamtverantwortung des Vorstands	Controlling/Risikomanagement ¹	
¹ ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG ² ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG ³ ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG ⁴ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH ⁵ ausgelagert an die W&W Service GmbH ⁶ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH		

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht; Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Rahmen der Management Board Sitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls auch ad hoc – über alle für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und

der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus neun Mitgliedern zusammen, von denen sechs Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter sind. Im Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 endeten die Mandate aller Aufsichtsratsmitglieder. Nach den aus diesem Grund durchgeführten Wahlen der Arbeitnehmer- sowie Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat setzt sich dieser nun wie folgt zusammen:

Herr Peter Becker und Herr Frank Weber sind mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wiedergewählt worden. Zudem wurde Herr Jörg Onken mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. März 2023 neu als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2023 sechs Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Jürgen A. Junker, Herr Hans Peter Lang, Herr Prof. Dr. Peter Albrecht, Frau Dr. Ursula Lipowsky sowie Herr Oliver Lüscher und Frau Ruth Martin wurden mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung wiedergewählt.

Die vorgenannten Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat bis zum Ablauf der Hauptversammlung an, die über das am 31. Dezember 2027 endende Geschäftsjahr beschließt.

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist auf Arbeitnehmerseite Herr Herwig Cetto.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2023 wurde Herr Jürgen A. Junker zum Vorsitzenden und Herr Hans Peter Lang zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Aufgrund der Neuwahlen der Mitglieder im Aufsichtsrat hat dieser mit Beschluss vom 24. Mai 2023 seinen Personal- und Prüfungsausschuss neu besetzt. Herr Prof. Dr. Peter Albrecht wurde zum Finanzexperten für Rechnungslegung des Aufsichtsrats und Frau Dr. Ursula Lipowsky zur Finanzexpertin für Abschlussprüfung bestimmt.

Der Aufsichtsrat als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG das Ziel gesetzt, einen Anteil von Frauen im Aufsichtsrat von einem Drittel zu erreichen. Derzeit sind zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei den in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, sodass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, den Prüfungsausschuss und den Personalausschuss.

Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats.
Vorsitz: Dr. Ursula Lipowsky (Finanzexpertin für Abschlussprüfung)	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht.
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Prof. Dr. Peter Albrecht (Finanzexperte für Rechnungslegung)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Jörg Onken	Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems. Fragen der Compliance und der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene sowie Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Befassung mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien.
	Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.
Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Frank Weber	

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt und wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sind für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versichern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versichern, berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der Internen Kapitalanlage-richtlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen in Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung - Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG, welche in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt ist, ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS). Die Württembergische Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien. Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Überwachung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen und die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne sowie externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Schnittstellen unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Lebensversicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet zudem im Rahmen regelmäßiger Jours fixes jährlich und ad hoc an den zuständigen Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, daneben auch (jährlich und ad hoc) an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet er im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zu Compliance. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur unabhängigen Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Internen Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über angemessene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann sie bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Interne Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Internen Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vor-

sitzende des Aufsichtsorgans beziehungsweise des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Schlüsselfunktionsinhaberin ist ihrerseits Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihren Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems werden in den vorherigen Kapiteln von B.1 beschrieben.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsfeld-Strategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Geschäftsfeld-Strategie der Württembergische Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäftsfeld- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG stehen die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen. Sie sind so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Lebensversicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen strategischen Ziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist diskriminierungsfrei und wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarun-

gen aufgeführten Ziele sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Lebensversicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Verhältnis vier zu eins zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 000 Tsd € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 000 Tsd € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von zwei Dritteln fix zu einem Drittel variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich

nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 % und 33 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgt wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Lebensversicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis des W&W-Konzerns und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele, die sich insbesondere aus strategischen Programmen ableiten, beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance. Die aus der Geschäftsfeld-Strategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des W&W-Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Invaliditätsfall. Die beitragsorientierte Versorgungszusage ist an eine Rückdeckungsversicherung gekoppelt. Der Jahresbeitrag beträgt 23 % des pensionsfähigen Festgehalts. Aufgrund eines Systemwechsels bei der Rückdeckungsversicherung unterscheiden sich die Merkmale der Altersversorgung für sich am 31. Dezember 2019 im Amt befindende Vorstandsmitglieder von denen der ab 01. Januar 2020 in das Amt berufenen Vorstandsmitglieder:

Altersversorgung

	bAV bis 31.12.2019	bAV ab 01.01.2020
Altersleistung ab 65	Lebenslange Rente	Kapitalleistung mit Renten-Wahlrecht
Hinterbliebenenversorgung	Bei Tod nach Pensionierung: 60 % der Altersrente als Witwenrente, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente. Bei Tod während der aktiven Zeit: 60 % der Altersrente als Witwenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60, 15 bzw. 20 % der Altersrente als Waisenrente bezogen auf die fiktive Altersrente bei Alter 60.	Bei Tod nach Pensionierung: Weiterentrichtung der Altersrente für 20 Jahre (gerechnet ab dem Erstbezug der Altersrente). Alternativ: Bei Rentenübergang Einschluss einer Hinterbliebenenrente zu Lasten der Altersrente möglich. Bei Tod während der aktiven Zeit: Maximal 300 % des pensionsfähigen Festgehalts als Mindesttodesfalleistung in Form einer Kapitalleistung. Diese Leistung kann auf Verlangen der Hinterbliebenen auch verrentet werden.
Invalidenleistung	Lebenslange Rente in Höhe der fiktiven Altersrente bei Alter 60.	Rente bis 65 in Höhe von 50 % des Festgehalts. Leistung ab 65: Alterskapital auf Basis der bis zur Berufsunfähigkeit finanzierten Rückdeckungsversicherung oder entsprechende Altersrente (doppeltes Zustimmungsbedürfnis).

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine betriebliche Altersversorgung, soweit sie das Angebot zur Aufnahme in die Versorgung annehmen. Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung besteht aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen ergeben. Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente unterscheiden sich historisch aufgrund unterschiedlicher Versicherungstarife und unterschiedlicher Zusagen über die Leistung im Invaliditätsfall. Die Altersrenten werden in der Regel nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Aus Besitzstandsgründen bestehen daneben Leistungszusagen über Alters- Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen. Die Altersrenten werden nach Ausscheiden mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder vorzeitig bei zeitgleichem Bezug der gesetzlichen Rente. Die Hinterbliebenenleistungen umfassen in der Regel eine Witwen-/Witwerrente von 60% des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-30% des Ruhegehalts.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsfeldstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren

Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden.

Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, sodass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt auf Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie zu weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Personalausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. Unter anderem beurteilen hierfür die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht

zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Die erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z. B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilungen „Konzernpersonal“ und „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und bestätigt den Fortbestand der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit durch entsprechenden Beschluss. Sollten nicht mehr sämtliche Anforderungen erfüllt sein, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG zusammen mit dem Stelleninhaber, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen (z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen) die Anforderungen zeitnah wiederhergestellt werden können und informiert hierüber den Vorstand. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anforderungen (wieder) erfüllt werden. Sollte eine kurzfristige Abhilfe dagegen nicht möglich sein, erfolgt eine Meldung an die BaFin. Darüber hinaus erfolgt in Abstimmung mit der BaFin ein zeitnaher Wechsel der mit der Schlüsselposition betrauten Person.

Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Ziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsfeld-Strategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich überprüft, vom Vorstand beschlossen und im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem. Sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schließt die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Gesamtvorstand.

Zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements ist das Risk Board Versichern. Es unterstützt und berät den Vorstand in allen Risikofragen, empfiehlt Maßnahmen zur Risikosteuerung und überwacht das Risikoprofil. Das Risk Board Versichern berichtet regelmäßig an das übergeordnete Group Board Risk.

Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, die angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Recht, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement zur gruppenweiten Steuerung der Compliancerisiken. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand regelmäßig direkt über Compliancerisiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Risikomanagements der Informationssicherheit sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie obliegt dem Group Security und IKT-Risiko Committee.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versichern wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Württembergische Lebensversicherung AG, und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, liegt beim Gesamtvorstand.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen operativen Geschäftseinheiten. Sie sind dafür zuständig, Risiken in ihren Prozessen und ihrem Zuständigkeitsbereich frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Die Geschäftseinheiten entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken bewusst einzugehen oder zu vermeiden. Dabei werden zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien beachtet. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung unter anderem über das Gesamtrisikoprofil. Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sind dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versichern zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Die Schlüsselfunktion „Compliance“ wird für die Württembergische Lebensversicherung AG über einen Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen. Die Aufgaben werden operativ durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance wahrgenommen.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden operativ durch den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der erstgenannten Verteidigungslinien. Die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ wird für die Württembergische Lebensversicherung AG über einen Ausgliederungsbeauftragten wahrgenommen. Die Aufgaben der Internen Revision werden operativ durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versicherern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. In Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung Risk und Compliance werden Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung entwickelt. Darüber hinaus fertigen die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG nehmen die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Lebensversicherung AG wahr. Ein Bereichsleiter der Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess in der Wüstenrot & Württembergische AG und ihren operativen Tochterunternehmen basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Risiken, die aus dem Thema Nachhaltigkeit entstehen, sind ebenfalls Bestandteil der Risikoinventarisierung. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die Einbindung verschiedener Unternehmenseinheiten trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei.

Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Erschließung neuer Märkte ist ein Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (z. B. Expertenschätzungen) verwendet. Zusätzlich werden für wesentliche Risiken Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt parallel aus zwei Blickwinkeln:

- **Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit:** Bei der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei wird das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA verwendet. Auf Basis dieser Kennziffer wird auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt.
- **Ökonomische Risikotragfähigkeit:** Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell wird zur Risikosteuerung genutzt.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategie einschließlich der Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle in der ersten Verteidigungslinie ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle der von ihr eingegangenen Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte, Transaktionen und risikosteuernde Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Württembergische Lebensversicherung AG überwacht laufend, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der im Rahmen der Risikosteuerung gesetzten Limite und Linien.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Lebensversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und gegebenenfalls angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäftsfeld- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stress-Szenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung des Vorgehens zur Ermittlung von wesentlichen Risiken inkl. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur sowie der Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikoprofil,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits und
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird. Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung oder die risikopuffernde Wirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen Berücksichtigung finden.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehört auch eine Betrachtung möglicher ökonomischer und unternehmerischer Auswirkungen aus der Erderwärmung (Klimawandel-Szenario).

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.

- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Das Konzerncontrolling der W&W-Gruppe ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäftsfeld-Strategie und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsfeldstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäftsfeld- und Risikostrategie, insbesondere was die Risikotragfähigkeit und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Lebensversicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Lebensversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Lebensversicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inkl. Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem gegebenenfalls resultierenden erhöhten Risikopotenzial bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulare bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Interne Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Württembergische Lebensversicherung AG unterhält ein umfassendes Compliance Management System, dessen Betrieb auf die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG ausgelagert ist. Organisatorisch sind die Tätigkeiten dort in der Abteilung Risk und Compliance angesiedelt. In der sogenannten Compliance-Policy sind das Compliance

Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Zu Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für die Württembergische Lebensversicherung AG relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses werden die Änderungen des Rechtsumfeldes durch das Inkrafttreten neuer Normen oder die Änderung bestehender Normen systematisch überwacht, deren Auswirkungen analysiert und deren Umsetzung in den verantwortlichen Fachbereichen gesteuert. Während des Prozesses der Umsetzung beurteilt die Compliance-Funktion dann die Angemessenheit der Umsetzungsmaßnahmen anhand der vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Unterlagen und prüft am Ende die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Der gesamte Prozess wird dokumentiert.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neuralgischer Themen und Prozesse durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Innerhalb der Compliance-Funktion dienen Risikoeinschätzungen umgekehrt auch als Anlass für die Durchführung von Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Die Planung von Überwachungshandlungen erfolgt auf jährlicher Basis. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von der Compliance-Funktion überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion, die jeweiligen Zuständigkeiten sowie der Status ihrer Erledigung sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird quartalsweise geprüft und aktualisiert.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist das Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern Compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Compliance-Funktion übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird die Compliance-Funktion regelmäßig durch die Interne Revision sowie durch externe Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit geprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist im Berichtsjahr ein Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten sowie dem zuständigen Vorstand des Unternehmens direkt berichtspflichtig.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, sodass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-

Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung festgelegt. Danach hat die Interne Revision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystem,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Internen Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die unter Solvency II fallenden Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Die verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Sie leitet die Abteilung „Risikomanagement Personenversicherung“ und ist verantwortliche Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der W&W-Gruppe. Ihre Organisationseinheit ist unter anderem zuständig für die Berechnung der Standardformel und die Betreuung des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells der Gesellschaft.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committee zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Lebensversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsfeld-Strategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Die Leitlinien und Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Interne Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2023 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Lebensversicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Lebensversicherung AG werden folgende Sichtweisen genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung (SCR) werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Solvabilitätsquote 544,4 (Vj. 372,2) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Württembergische Lebensversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität setzt die Württembergische Lebensversicherung AG ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell ein. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2023 beträgt 426,3 (Vj. 392,2) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikobereichen sowie ohne Einbezug der Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und latenter Steuern stellt sich das Risikoprofil zum Stichtag wie folgt dar:

Risikoprofil	Anteil	
	31.12.2023	31.12.2022
in %		
Versicherungstechnisches Risiko	45,6	40,6
Marktpreisrisiko	33,1	40,5
Adressrisiko	18,8	16,7
Operationelles Risiko	2,5	2,3

Geschäftsrisiken werden nicht im Risikoprofil dargestellt. Für diese erfolgt ein pauschaler Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen und risikobereichsübergreifenden Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen in den Risikobewertungsverfahren.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Lebensversicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Für die Kapitalanlagen im Zusammenhang mit fonds- und indexgebundenen Versicherungsprodukten werden Interessenkonflikte durch eine separate Kapitalanlagerichtlinie der Württembergische Lebensversicherung AG für den Bereich der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung geregelt.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei der Auswahl der Anlagen und der Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der Strategische Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der Strategische Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder z. B. im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet u. a. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements. Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert. Aus diesem Grund ist das Thema Nachhaltigkeit in der Strategische Asset Allocation zu berücksichtigen. Hierbei ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategische Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in den Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebende interne Steuerungsmitel für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Controlling/Risikomanagement-Abteilung innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Controlling/Risikomanagement-Abteilungen der Württembergische Versicherung AG. Derivate werden in erster Linie

zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzungen sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategischen und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es ist insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Württembergische Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Diese entstehen in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder der Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die derzeit bestehenden Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des versicherungstechnischen Risikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein könnte (siehe die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland.

Risikokonzentration

Die Württembergische Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kundinnen und Kunden im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Die Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Gesundheitsprüfung vor Vertragsabschluss für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Württembergische Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines kombinierten Langlebigkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Eintritt des Szenarios dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 603 932
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	1 294 735
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	278,4

Da die Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend bedeutende Bestände an Rentenversicherungspolice sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen hat, birgt der kombinierte Langlebigkeits- und Invaliditätsstress ein Gefahrenpotenzial. Der versicherungstechnische Stress wirkt sich sowohl auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, da aufgrund der erhöhten Wahrscheinlichkeiten die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen und die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung zurückgeht. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexposition“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexposition

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für eine gegebene Bonität ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Lebensversicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im

Hinblick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Darüber hinaus hat sich die Württembergische Lebensversicherung AG gegenüber ihren Kundinnen und Kunden zur aktiven Berücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte in der Kapitalanlage und zur Einhaltung entsprechender Mindestquoten und Grenzwerte für das Sicherungsvermögen verpflichtet. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die W&W-Gruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance - ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Die Entwicklung des Marktpreisrisikos wurde im Laufe des Jahres vor allem durch die anhaltend hohe Inflation und die daraus resultierende weiterhin restriktive Zinspolitik der Zentralbanken bestimmt. Das sich daraus ergebende hohe Zinsniveau führt insbesondere auf den Immobilienmärkten zu Preisrückgängen, während an den Aktienmärkten bereits ein baldiger Rückgang der Leitzinsen vorweggenommen wird.

Für 2024 muss weiterhin vor allem aufgrund der noch bestehenden geo- und geldpolitischen Unsicherheiten immer wieder mit stärkeren Schwankungen und Ausschlägen an den Kapitalmärkten gerechnet werden.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) eine wesentliche Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Im Hinblick auf das im Vorjahr stark gestiegene Zinsniveau sind Investitionen in verzinslichen Anlagen wieder attraktiver. Investitionen in weitere geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (wie z. B. Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) werden fortlaufend ausgebaut, geprüft und bei Bedarf eingesetzt. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Grundsätzlich führen die gestiegenen Zinsen mittel- bis langfristig zu einer Stärkung der laufenden Kapitalerträge und der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Zudem können sich die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen der Inflation, wie zum Beispiel in Form von sinkender Kaufkraft, Vermögensverlusten und gegebenenfalls einer Lohn-Preis-Spirale, negativ auf die Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage der Württembergische Lebensversicherung AG auswirken.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Lebensversicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-Risikoverhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das diversifizierte Immobilienportfolio ist fester Bestandteil des Kapitalanlagenportfolios. Das Risiko schätzt die Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der überwiegenden Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als grundsätzlich gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen, wie z. B. einem weiteren schnellen Zinsanstieg oder der Inflation, sind negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und Wertentwicklung des Immobilienportfolios nicht auszuschließen. Hinsichtlich des Megatrends „homeoffice“ stehen Büroimmobilien - weitgehend unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung - unter besonderem Druck.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen sind die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird ein offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der im Rahmen der Strategische Asset Allocation sichergestellten angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotenzial erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der Strategische Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versichern und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategische Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilungen „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG und „Risikomanagement Personenversicherung“ der Württembergische Versicherung AG. Diese mandatiert die W&W Asset-Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments, die Wüstenrot Bausparkasse AG für Hypotheken sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Aktienkurschwankungen sowie Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit bewertet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Quartalsweise werden ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten sowie bei Alternativen Investments unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen zu den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens passen. Die nachhaltige Erwirt-

schaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko wird durch Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategische Asset Allocation. Dabei kommen u. a. Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen laufend überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Controlling/Risikomanagement-Abteilung der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Ebenfalls wird überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Sensitivitäten betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte (bp), für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse/Beteiligungsmarktwerte je nach Assetklasse zwischen 5 % und 30 % sowie für das Spreadrisiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 bp. Von der Erhöhung der Spreads sind in diesem Szenario die Papiere betroffen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind. Dies sind in erster Linie Unternehmensanleihen, inklusive Schuldverschreibungen z.B. in Form von Pfandbriefen, Emerging-Market-Staatsanleihen und US-Kommunalanleihen (Municipals). In diesem Szenario wird ein entsprechender Anstieg der Volatilitätsanpassung um 18,6 bp berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen stellen die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins + 50 bp	Stresstest Zins - 50 bp
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 672 489	3 705 513
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	630 129	833 972
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	582,8	444,3

Die Kapitalanlagen der Württembergische Lebensversicherung AG setzen sich zum überwiegenden Teil aus zinssensitiven Kapitalanlagen zusammen. Gleichzeitig hat die Württembergische Lebensversicherung AG branchentypisch langlaufende Verpflichtungen, die ebenfalls sehr sensitiv auf Zinsänderungen reagieren. Da sich diese Veränderungen auf Verbindlichkeiten und Vermögenswerte nicht analog auswirken und die Passivseite in der Regel stärker schwankt, bewirken Zinsänderungen zumeist eine Veränderung der ökonomischen Reserven und der verfügbaren Eigenmittel.

Ein Zinsanstieg um 50 bp lässt die verfügbaren Eigenmittel steigen. Die aufgrund der sinkenden Solvenzkapitalanforderung sinkende Anrechenbarkeit der Eigenmittel gleicht diese Veränderung nicht aus. Dadurch steigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Summe leicht. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Insgesamt steigt die Solvabilitätsquote dadurch an.

Im Gegensatz zur Zinsanstiegssensitivität führt ein Zinsrückgang um 50 bp zu einem Rückgang der verfügbaren Eigenmittel. In Folge des, durch einen Wechsels des relevanten Zinsrisikos, deutlichen Anstieg des Marktrisikos, welcher den Rückgang des Stornorisikos im versicherungstechnischen Risiko überragt, steigen die versicherungstechnischen Brutto-Risiken, wodurch sich insgesamt eine höhere Solvenzkapitalanforderung ergibt. Hierdurch steigen in Summe die anrechnungsfähigen Eigenmittel an. Insgesamt ergibt sich eine absinkende Solvabilitätsquote.

Zusammenfassend ist bei Eintritt beider Szenarien die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gegeben.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 711 528
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	885 501
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	419,1

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich sowohl auf die verfügbaren Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung aus, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung steigt. Die steigende Solvenzkapitalanforderung sorgt dafür, dass die anrechenbaren Eigenmittel steigen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Spreadrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 653 135
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	630 728
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	579,2

Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinsensitiven Kapitalanlagen, der aufgrund der ansteigenden Volatilitätsanpassung in Folge der Spreadausweitung durch die Passivseite kompensiert werden kann. Aufgrund der sinkenden Solvenzkapitalanforderung und damit einer rückläufigen Anrechenbarkeit der Eigenmittel, gehen die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Summe leicht zurück. Die sinkende Solvenzkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus dem stressbedingten Exposurerückgang der zinsensitiven Kapitalanlagen und daraus folgend sinkenden Brutto-Risiken. Insgesamt ist ein leichter Anstieg der Solvabilitätsquote beobachtbar. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre also auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Spreadrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern ergeben. In der Standardformel wird der Großteil dieser möglichen Verluste im Spreadrisiko und somit im Marktpreisrisiko ausgewiesen.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk (VaR) zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 90,7 (Vj. 90,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die weiterhin bestehenden Unsicherheiten über die globale wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung ist weiterhin davon auszugehen, dass die Württembergische Lebensversicherung AG im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung werden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst sowie Bestände Ggf. vollständig abgebaut.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung sowie den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitative Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechende Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzern- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betroffenen Portfolio grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden, marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Lebensversicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko wird der Ausfall des größten externen Schuldners betrachtet.

Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 739 379
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	888 097
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	421,1

Die Auswirkungen im Stresstest Ausfall größter Schuldner resultieren aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. In die Betrachtung werden dabei die Papiere einbezogen, die auch bei der Berechnung des Spreadrisikos gemäß Standardformel mit Risikokapital zu unterlegen sind. Hierbei handelt es sich um ein Kreditinstitut. Die Verluste wirken sich auf die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung aus, die sowohl aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse als auch durch eine Erhöhung des Marktrisikos (durch den Wechsel des relevanten Zinsrisikos) steigt. Dadurch steigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel an, insgesamt ergibt sich ein Absinken der Solvabilitätsquote. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d. h. Versicherungsleistungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Lebensversicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition drohende Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang bei Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Lebensversicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Die Liquiditätssituation der Württembergische Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2023 nicht wesentlich negativ durch die geopolitischen und geldpolitischen Unsicherheiten beeinflusst.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählt die jährliche Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich der Liquiditätsrisiken quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschlüsse auf Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie die Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der Württembergische Lebensversicherung AG beträgt 415 300 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- Rechtsrisiko:
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso werden hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Projekten gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung von Daten relevant sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken bspw. hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-How-Verlust abgedeckt.

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weiter optimiert. Der Aufbau eines Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Hierbei werden auch aktuelle Informationen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen, Technologien, Dienstleistern sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im IKS nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sicher gestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind konzernweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Schadenfalldatenbanken werden genutzt, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.

- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Know-How hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich Geschäftsrisiko dargestellt, der von der Württembergische Lebensversicherung AG – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko, z. B. im Bereich der Nichterreicherung der geplanten Neugeschäftsziele aufgrund möglicher Veränderungen externer Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch, soziokulturell, technologisch und strukturell).

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug dieser Anteil 20 000 (Vj. 10 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Aufgrund der anhaltenden Inflation sowie der geopolitischen Konflikte bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Dementsprechend können Inflation sowie schwelende geopolitische Konflikte mit ihren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Risikobereich Geschäftsrisiko besteht bei der Württembergische Lebensversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Angestrebt wird, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Lebensversicherung AG werden im Rahmen von Projekten in strategischen Maßnahmen operationalisiert, vorangetrieben und stringent gesteuert.

Permanent wird das Bild der Württembergische Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit beobachtet um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	112 697
Immaterielle Vermögenswerte	0	79
Latente Steueransprüche	0	237 138
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 217	470
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	23 754 534	27 891 802
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 931 924	1 475 487
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	872 564	744 908
Aktieninstrumente	189 396	120 348
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	189 396	120 348
Anleihen	8 825 907	12 519 680
Staatsanleihen	5 379 595	8 375 082
Unternehmensanleihen	3 232 405	3 943 616
Strukturierte Schuldtitel	213 907	200 982
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 300 957	12 398 182
Derivate	5 581	5 108
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	628 206	628 090
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 997 850	2 997 850
Darlehen und Hypotheken	851 951	903 496
Policendarlehen	20 253	20 253
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	683 878	729 490

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Sonstige Darlehen und Hypotheken	147 820	153 753
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 202 767	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 202 767	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 195 400	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 7 366	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	42 286	42 391
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	284 467	281 027
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32 408	32 408
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	35 176	85 283
Gesamtvermögenswerte	27 806 122	32 584 641

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 470 639	26 151 603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	- 380 499	1 383 368
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	- 984 698	0
Risikomarge	604 199	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 851 139	24 768 235
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	20 851 139	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 913 331	2 997 850
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2 800 565	0
Risikomarge	112 766	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	1 548 024
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	278	3 756
Rentenzahlungsverpflichtungen	100 302	117 846
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	299 144	0
Derivate	10 033	1 730
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13 621	13 621
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25 708	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17 046	459 604
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10 835	10 835
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	146 712	155 719
Nachrangige Verbindlichkeiten	466 752	506 648
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	466 752	506 648
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 001	1 001
Verbindlichkeiten insgesamt	24 475 402	31 968 237
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 330 720	616 404

Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Absatz 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Württembergische Lebensversicherung AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair-Value-Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind unter anderem währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für die IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Alternativen Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht börsennotierten Aktien, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2023	31.12.2023
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	27 646 959	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	5 225 519	18,9

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Das Ziel ist dabei, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 2 000 438 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen macht dabei die Entwicklung eines risikolosen Basiszinses auf Basis einer 10jährigen Deutschen Bundesanleihe zum Bewertungsstichtag sowie ein objektindividueller Spreadaufschlag aus. Der Spread ist individuell für jede Immobilie ermittelt, orientiert sich aber u.a. an der Nutzungsart, der Lage, des Alters sowie der Cashflow-Planung des jeweiligen Objektes. Berücksichtigt wird auch der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert. Die Württembergische Lebensversicherung AG trifft dabei grundsätzlich konservative Annahmen, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Der Beteiligungswert von Immobilienbeteiligungen wird nach dem gängigen Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt. Die dabei in der Beteiligung enthaltenen Immobilien werden analog der Beschreibung der fremdgenutzten Immobilien mittels DCF bewertet. Den zweitgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 1 823 460 Tsd € die Organismen für gemeinsame Anlagen aus. Es handelt sich hierbei überwiegend um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsummiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt.

Die Einlagen und Zahlungsmittel stellen mit 659 586 Tsd € den drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen dar. Bei diesen können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Latente Steueransprüche	0	237 138	- 237 138

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern in diesem Abschluss saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei aktivierten Abschlusskosten und versicherungstechnischen Rückstellungen und wurden zum 31. Dezember 2023 vollständig mit den latenten Steuerschulden verrechnet.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB beträgt 237 138 Tsd €.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10 217	470	9 747

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise für Immobilien auf der Grundlage von Wertgutachten.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus den Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 931 924	1 475 487	456 437

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) im Zuge der Erstanwendung des IFRS 17 mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40.32A bilanziert. Die ermittelten IFRS-Werte werden entsprechend für Solvency-II-Zwecke verwendet.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstochterunternehmen	23 824	23 824	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	81 490	69 702	11 788
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	33 839	24 067	9 772
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	872 564	744 908	127 656

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten vielfach die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	189 396	120 348	69 048

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien – nicht notiert werden vor allem sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %.

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

Daneben werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht an dieser Stelle ausgewiesen.

In der Position Aktien – nicht notiert sind ferner nicht notierte Aktien einer Gesellschaft im Umfang von 31 415 Tsd € enthalten.

Der ausgewiesene Fair Value der nicht notierten Aktien einer Gesellschaft ergibt sich aus dem Wertansatz einer Gesellschaft nach dem Ertragswertverfahren. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für nicht notierte Aktien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Im HGB-Abschluss werden im Vergleich zu Solvency II die Anteile am gesonderten Sicherungsvermögen des Sicherungsfonds der Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) als Namensgenussrecht ausgewiesen. Weitere Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Nicht notierte Aktien werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Staatsanleihen	5 379 595	8 375 082	- 2 995 486
Unternehmensanleihen	3 232 405	3 943 616	- 711 211
Strukturierte Schuldtitel	213 907	200 982	12 925
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	8 825 907	12 519 680	- 3 693 773

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zusätzlich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten und Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (unter anderem risikoloser Zins, Spreads und Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem signifikant gestiegenen Zinsniveau, das zu einer entsprechend geringen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Organismen für gemeinsame Anlagen	11 300 957	12 398 182	- 1 097 225

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds stellt der Fair Value den prognostizierten Verkaufswert der Fonds dar. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Absatz 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate	5 581	5 108	473

Es handelt sich hierbei um Optionen, Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen und Termingeschäfte auf Renten.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	628 206	628 090	116

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2 997 850	2 997 850	0

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Daneben bietet die Gesellschaft seit 2016 Versicherungsverträge an, bei denen die Überschussbeteiligung in Form einer Indexpartizipation erfolgt. Die Indexpartizipation wird mittels OTC-Optionen dargestellt. Der Solvency-II-Wert der komplexen Indexoptionen (Derivate) entspricht dem durch den Kontrahenten ermittelten und zur Verfügung gestellten Zeitwert der Optionen. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode.

HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	683 878	729 490	- 45 612

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inkl. der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Absatz 3a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie z. B. eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	42 286	42 391	105
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	284 467	281 027	3 440

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ enthält im Wesentlichen überfällige Beträge. Für nicht überfällige Beträge erfolgt der Abzug von den „versicherungstechnischen Rückstellungen“.

Das Delta in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ist in der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen nach Solvency II und HGB begründet. Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog IFRS (IAS 19), welcher den gesonderten Ausweis der sich aus dem Schuldbeitritt ergebenden Forderung als Erstattungsanspruch vorsieht. Dieser Erstattungsanspruch wurde daher in den „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ angesetzt.

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB in der Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)“ ergeben sich aus der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen. Für diese erfolgt nach HGB kein Bilanzausweis. Sie werden wegen der gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisse im Anhang des HGB-Abschlusses dargestellt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32 408	32 408	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird auf drei Lines of Business (LOB)

- Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen),
- fonds- und indexgebundene Versicherungen und
- Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)

aufgeteilt. Die LOB Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung) enthält Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen	
	Solvency II
in Tsd €	31.12.2023
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	- 380 499
Bester Schätzwert	- 984 698
Risikomarge	604 199
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 851 139
Bester Schätzwert	20 851 139
Risikomarge	0
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 913 331
Bester Schätzwert	2 800 565
Risikomarge	112 766
Gesamt	23 383 971
 Bester Schätzwert	22 667 005
 Risikomarge	716 965

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine

Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best-Estimate-Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen) übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, sodass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOB Fonds- und indexgebundene Versicherungen und Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOB.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -202 767 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der zukünftig zu erwartenden negativen Rückversicherungsergebnisse.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 Basispunkten (bp) für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu ermitteln.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 20 bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden, und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Bei diesen Werten handelt es sich um die Positionen der damaligen Württembergische Lebensversicherung AG, somit ohne Berücksichtigung der Bestände der ehemaligen Tochter Karlsruher Lebensversicherung AG. Die Karlsruher Lebensversicherung AG wurde im Jahr 2019 auf die Württembergische Lebensversicherung AG verschmolzen. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstransitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren:

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen	23 383 971	23 454 494	25 078 424	25 148 947
Basiseigenmittel	3 787 364	3 747 894	2 596 163	2 546 585
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	3 656 443	3 737 786	2 263 941	2 423 469
Anrechnungsfähige Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR)	3 381 062	3 372 893	1 986 257	1 957 143
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	1 131 765	677 277	1 137 379
Mindestkapitalanforderung (MCR)	302 248	509 294	304 775	511 821
Solvabilitätsquote (in %)	544,4	330,3	334,3	213,1
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	1 118,6	662,3	651,7	382,4

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Formular S.22.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Informationen über den passivseitigen Bestand sowie die Kapitalanlagen der Gesellschaft, Annahmen zum Kapitalmarkt und zur Steuerung des Unternehmens benötigt. Um die Berechnungen auf Grundlage des aktuellen Versicherungs- und Kapitalanlagebestands durchführen zu können, werden quartärllich Abzüge aus verschiedenen Datenbanken der Gesellschaft vorgenommen.

Darüber hinaus fließen auch Annahmen zur Entwicklung des Versicherungsbestands ein, wie beispielsweise Sterbe- oder Stornowahrscheinlichkeiten. Diese Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit einem unternehmenseigenen Bewertungsmodell durchgeführt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich als Barwert der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Da diese auch die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen beinhalten, muss zur Generierung der vollständigen Zahlungsströme nicht nur die Bestandsentwicklung der Versicherungsverträge, sondern auch die Kapitalanlageentwicklung und die künftige Unternehmenssteuerung durch das Management modelliert werden. Um den Wert der in den Verträgen beinhalteten Optionen und Garantien berücksichtigen zu können, erfolgt zum Stichtag eine stochastische Modellierung mit 1000 Kapitalmarktszenarien. Die Unternehmensentwicklung wird für 50 Jahre ohne künftiges Neugeschäft fortgeschrieben.

Das Bewertungsmodell wird zur Berechnung der SCR-Quote im Standardansatz und zur Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit verwendet. Da es sich bei dem unternehmensindividuellen Bewertungsmodell nicht um ein (partiell) internes Modell gemäß Solvency-II-Richtlinie handelt, ist eine Genehmigung der BaFin nicht erforderlich.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Artikel 37 bis 39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzun-

ternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6 % der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht dem Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden- als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit dem die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Neben den nachfolgend gezeigten Sensitivitäten wirken sich die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern erkennbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Zinsannahmen

Wie bereits beschrieben, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt.

Sensitivität Zins

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Zins um 50 bp	Rückgang Zins um 50 bp
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	22 667 005	21 611 817	23 889 947
Änderung (in Tsd €)		- 1 055 188	1 222 942
Änderung (in %)		- 4,7	5,4

Im Zinsanstieg sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der höheren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichmaßen ergibt sich bei Zinsrückgang ein Anstieg der Rückstellungen. Der Zins hat einen hohen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte jedoch in entgegengesetzter Richtung zinssensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel.

Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten unterstellt. Die genaue Parametrisierung der Sensitivitätsfaktoren wird nach Tarifarten und Vertragsstatus auf Grundlage von Konfidenzintervallen hergeleitet. Zum Stichtag 31.12.2023 betragen die Parameter 18 % für Risiko- und Kapitalversicherungen, 10 % für Rentenversicherungen, sowie für Berufsunfähigkeitsversicherungen 19 % bei aktiven Verträgen und 23 % bei Verträgen in Leistungsphase.

Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit	Rückgang Sterblichkeit
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	22 667 005	22 634 569	22 705 761
Änderung (in Tsd €)		- 32 436	38 756
Änderung (in %)		- 0,1	0,2

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt spielen die Auswirkungen der Sterblichkeitsänderungen eher eine untergeordnete Rolle.

Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg oder einem Rückgang der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10 % und der unterstellten Inflation um 0,5 % ausgegangen, ergeben sich folgende Veränderungen der Best-Estimate-Rückstellungen:

Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten und Inflation	Rückgang Kosten und Inflation
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge)	22 667 005	22 730 316	22 629 672
Änderung (in Tsd €)		63 311	- 37 333
Änderung (in %)		0,3	- 0,2

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	- 380 499	1 383 368	- 1 763 867
Bester Schätzwert	- 984 698		
Risikomarge	604 199		
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	20 851 139	24 768 235	- 3 917 097
Bester Schätzwert	20 851 139		
Risikomarge	0		
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	2 913 331	2 997 850	- 84 519
Bester Schätzwert	2 800 565		
Risikomarge	112 766		
Gesamt	23 383 971	29 149 453	- 5 765 483
 Bester Schätzwert	22 667 005		
 Risikomarge	716 965		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV)),
- Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV) und
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mithilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.
- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, ist es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Kranken- versicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	24 768 235	2 997 850	1 383 368
Effekt aus Umgliederung	803 601	-40 905	102 639
Passivreserven/-lasten	-4 618 520	-1 039 490	-3 191 323
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	1 749 790	883 110	720 617
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	-1 851 968	0	0
Bester Schätzwert (Solvency II)	20 851 139	2 800 565	- 984 698

Der Effekt aus Umgliederung umfasst im Wesentlichen die verzinslich angesammelten Überschussanteile, die aktivierten Abschlusskosten und die gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Rentenzahlungsverpflichtungen	100 302	117 846	17 544

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 1,83 (Vj. 1,79) %, ein Gehaltstrend von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewandt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Latente Steuerschulden	299 144	0	299 144

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in diesem Abschluss saldiert ausgewiesen. Die ausgewiesenen Steuerschulden in Höhe von 299 144 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

Beim Ansatz und der Bewertung der latenten Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht. Der Wert wird im HGB entsprechend unter den latenten Steuerforderungen ausgewiesen.

Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend § 274 Abs. 3 HGB wurden beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern nicht berücksichtigt.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Derivate	10 033	1 730	8 303

Es handelt sich hierbei um Verkäufe von Call-Optionen und Devisentermingeschäfte. Ferner besteht ein Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten HGB (Buchwert) die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für Termingeschäfte auf Renten mit negativem Marktwert werden keine Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Absatz 1 HGB gebildet, da diese im Falle von Vorkäufen dem Anlagevermögen zugeordnet werden und im Falle von Vorkäufen Bewertungseinheiten gebildet werden.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten. Daneben wurden erhaltene Prämien für die Short Calls als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zum HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	466 752	506 648	- 39 896
Nachrangige Verbindlichkeiten	466 752	506 648	- 39 896

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden zum einen die von der Gesellschaft emittierte nachrangige börsennotierte Schuldverschreibung mit Endfälligkeit 1. Juli 2044 (Nennwert 250 000 Tsd €) sowie die von der Gesellschaft emittierte nachrangige nicht börsennotierte Schuldverschreibung ohne Endfälligkeit (Nennwert 250 000 Tsd €) ausgewiesen. Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs („dirty value“ mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf Abschnitt A.4 „Wesentliche Leasingvereinbarungen“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2024 um 188 273 Tsd €. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) gehen um 131 915 Tsd € zurück. Die anrechenbaren Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 132 276 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV- und Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 544,4 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 3 656 443 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 671 662 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung in Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2023
Vermögenswerte insgesamt	27 806 122	32 584 641
Verbindlichkeiten insgesamt	24 475 402	31 968 237
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 330 720	616 404
Grundkapital	32 028	32 028
Kapitalrücklage	58 166	58 166
Gewinnrücklage	526 210	526 210
Reserve aus Bewertungsdifferenz	1 578 592	
Umbewertung Aktiva	- 4 778 519	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 6 177 782	
Umbewertung der sonstigen Passiva	- 179 328	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 1 578 592 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserve aus Bewertungsdifferenz besteht zum Großteil aus dem Rückstellungstransitional (nach Steuer) mit 1 191 201 Tsd € (Erläuterungen hierzu sind in Abschnitt D.2 zu finden). Des Weiteren sind unter anderem zukünftige Aktionärgewinne, latente Steuern und die Going-Concern-Reserve enthalten. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerschulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft vererbt wird.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 330 720	3 102 284
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	10 108	10 108
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	466 752	485 193
Basis-Eigenmittel	3 787 364	3 577 369
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	3 787 364	3 577 369

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Laut Lebensversicherungsreformgesetzes ist die Gesellschaft auch zum Stichtag berechtigt, eine Ausschüttung vorzunehmen, und sieht eine Dividende in Höhe von 10 108 Tsd € vor.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Absatz 1e DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Grundkapital	32 028	32 028	0	0	0	0
Kapitalrücklage	58 166	58 166	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2 094 695	1 881 455	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	466 752	485 193	0	0
Überschussfonds	1 135 724	1 120 527	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	3 320 612	3 092 176	466 752	485 193	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 2 094 695 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenzen und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds und der vorhersehbaren Dividendenzahlung. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Durch gezielte Vermögensanlagen steuert die Gesellschaft die aktivseitigen Laufzeiten, um diese Laufzeitdifferenzen stabil zu halten und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage zu begrenzen.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der ökonomischen Reserven und wird durch die verringerte Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals teilweise kompensiert.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Tier-1-Eigenmittel. Der Anstieg des Überschussfonds ergibt sich aus dem Zinsrückgang während des Berichtszeitraums und wird durch den Rückgang der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung unter HGB teilweise kompensiert.

Die Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 der Gesellschaft setzen sich zum Stichtag aus zwei Nachrangdarlehen zusammen:

- 2014 hat die Gesellschaft ein Nachrangdarlehen von nominal 250 000 Tsd € emittiert. Die Laufzeit dieser Schuldverschreibung beträgt 30 Jahre. Der Marktwert der Schuldverschreibung unter Solvency II beträgt zum Stichtag 245 469 Tsd €.
- 2015 hat die Gesellschaft eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 250 000 Tsd € ohne Endfälligkeit emittiert. Unter Solvency II beträgt der Marktwert der Schuldverschreibung zum Stichtag 221 282 Tsd €.

Beide Nachrangdarlehen erfüllen die Solvency-II-Kriterien für die Einstufung in die Qualitätsstufe 2 vollumfänglich. Insbesondere können die Zinszahlungen aufgeschoben werden, falls die Solvenzkapitalanforderung nach einer Zinszahlung nicht mehr bedeckt wäre.

Ferner gab es im Berichtszeitraum keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittel.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 50 % der Solvenzkapitalanforderung (671 662 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung 3 656 443 Tsd €. Davon entfallen 3 320 612 Tsd € auf Tier 1 und 335 831 Tsd € auf Tier 2.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung ist die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 auf 20 % der Mindestkapitalanforderung (302 248 Tsd €, siehe Abschnitt E.2 „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“) begrenzt. Damit betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf die Mindestkapitalanforderung 3 381 062 Tsd €. Davon entfallen 3 320 612 Tsd € auf Tier 1 und 60 450 Tsd € auf Tier 2.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderungen auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen werden unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einer Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung ist unter Verwendung des VaR der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Die Solvenzkapitalanforderung stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung, die risikopuffernde Wirkung einer Reduktion der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung		
	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2023	31.12.2022
Marktrisiko	2 652 540	2 773 893
Gegenparteiausfallrisiko	112 345	106 569
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1 637 442	1 590 017
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1 237 597	1 122 353
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Operationelles Risiko	108 626	108 326
Diversifikation	- 1 590 446	- 1 538 181
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 3 278 964	- 2 881 275
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 207 478	- 322 112
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	671 662	959 589

Ein großes Risiko stellt das Marktrisiko dar. Die Entwicklung der Marktrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das mit Abstand größte Risiko unter den Marktrisiken.

Neben dem Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Solvenzkapitalanforderung wurde im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch die Veränderung in der Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Diese steigt im Wesentlichen aufgrund der höheren ökonomischen Reserven an.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25 % und maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vgl. Artikel 248-253 DVO).

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2023	31.12.2022
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	302 248	431 815
Lineare Mindestkapitalanforderung	613 849	624 616
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45 % SCR)	302 248	431 815
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25 % SCR)	167 915	239 897
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	4 000	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	302 248	431 815

Es ergibt sich zum Stichtag eine Mindestkapitalanforderung-Quote von 1 118,6 %. Aufgrund des Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben) sinkt die Mindestkapitalanforderung ebenfalls.

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben, erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10 217
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	23 754 534
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1 931 924
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	872 564
Aktieninstrumente	R0100	189 396
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	189 396
Anleihen	R0130	8 825 907
Staatsanleihen	R0140	5 379 595
Unternehmensanleihen	R0150	3 232 405
Strukturierte Schuldtitel	R0160	213 907
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	11 300 957
Derivate	R0190	5 581
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	628 206
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	2 997 850
Darlehen und Hypotheken	R0230	851 951
Policendarlehen	R0240	20 253
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	683 878
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	147 820
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 202 767
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 202 767
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	- 195 400
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 7 366
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	42 286
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	284 467
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	32 408
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	35 176
Gesamtvermögenswerte	R0500	27 806 122

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	20 470 639
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-380 499
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-984 698
Risikomarge	R0640	604 199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	20 851 139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	20 851 139
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2 913 331
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	2 800 565
Risikomarge	R0720	112 766
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	278
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	100 302
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	299 144
Derivate	R0790	10 033
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	13 621
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	25 708
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17 046
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10 835
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	146 712
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	466 752
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	466 752
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 001
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	24 475 402
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 330 720

S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90 % der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Lebensversicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.04.05.21 befreit.

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Berufs unfähig keitsversiche- rung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	235 022	1 072 290	488 131	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	17 960	2 585	0	0
Netto	R1500	217 062	1 069 705	488 131	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	235 374	1 077 688	488 131	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	17 960	2 585	0	0
Netto	R1600	217 414	1 075 103	488 131	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	94 044	1 913 993	162 511	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	10 483	- 4 365	0	0
Netto	R1700	83 561	1 918 358	162 511	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	24 607	164 802	68 997	0
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	9 229	207 285	92 148	0

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	1 795 443
0	0	0	0	20 545
0	0	0	0	1 774 898
0	0	0	0	1 801 194
0	0	0	0	20 545
0	0	0	0	1 780 648
0	0	0	0	2 170 548
0	0	0	0	6 118
0	0	0	0	2 164 430
0	0	0	0	258 405
0	0	0	0	10 762
0	0	0	0	269 167
0	0	0	0	308 662

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	22 703 107		0	2 800 565		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 7 366		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt	R0090	22 710 473		0	2 800 565		0	0
Risikomarge	R0100	343 633	44 944			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	20 851 139	2 913 331			0		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	28 759	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0160	C0170				C0190	C0200	C0210
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210		
0	0	0	0			0	0	0		
0	0	0	0			0	0	0		
0	0	25 503 672		0	- 984 698	0	0	- 984 698		
0	0	- 7 366		0	- 195 400	0	0	- 195 400		
0	0	25 511 038		0	- 789 298	0	0	- 789 298		
0	0	388 576	170 875			0	0	170 875		
0	0	23 764 470	- 380 499			0	0	- 380 499		
0	0	28 759	386 540			0	0	386 540		

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23 383 971	1 694 454	0	70 523	0
Basiseigenmittel	R0020	3 787 364	- 1 191 201	0	- 49 578	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 656 443	- 1 392 503	0	159 528	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	671 662	5 615	0	460 102	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 381 062	- 1 394 805	0	- 29 114	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	302 248	2 527	0	207 046	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		 	 	 	 	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	32 028	32 028	 	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	58 166	58 166	 	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	 	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	 	0	0	0
Überschussfonds	R0070	1 135 724	1 135 724	 	 	
Vorzugsaktien	R0090	0	 	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	 	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 094 695	2 094 695	 	 	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	466 752	 	0	466 752	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	 	 	 	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		 	 	 	 	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	 	 	 	
Abzüge		 	 	 	 	
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3 787 364	3 320 612	0	466 752	0
Ergänzende Eigenmittel		 	 	 	 	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	 	 	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	 	 	0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	 	 	0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	 	 	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	 	 	0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0	 	 	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	 	 	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	 	 	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	 	 	0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	0	 	 	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		 	 	 	 	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 787 364	3 320 612	0	466 752	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 787 364	3 320 612	0	466 752	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 656 443	3 320 612	0	335 831	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 381 062	3 320 612	0	60 450	
SCR	R0580	671 662	 	 	 	
MCR	R0600	302 248	 	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	544,4%	 	 	 	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1118,6%	 	 	 	

S.23.01.01 | Eigenmittel

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 330 720
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10 108
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1 225 918
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	2 094 695
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	415 300
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	415 300

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Basis- solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2 652 540	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	112 345	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1 637 442	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 237 597	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 1 590 446	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4 049 479	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	108 626		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 3 278 964		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 207 478		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	671 662		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	671 662		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 207 478		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 202 603		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	- 4 876		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 207 478		

S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Württembergische Lebensversicherung AG kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nutzt.

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Württembergische Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Lebensversicherung AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

